

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 23=43 (1877)

Heft: 39

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

3. Die Organisation der Verwaltung sollte in dem Sinn erweitert werden, daß die Wahl und Instruction der Verwaltungs-Offiziere in Beziehung gesetzt würden mit den Verwaltungs- zweigen und den administrativen Diensten, für welche sie bestimmt würden."

Diese Wünsche werden von der Versammlung unterstützt und sollen den competenten Behörden mitgetheilt werden.

Mr. H. Graa, Artillerieleutnant von Neuchâtel, verlangt im Namen der Nebensection Voile, daß der Vorstand und der ganze Verein bei den Behörden die Belbehaltung einer gewissen Anzahl Militärmusten, etwa einer oder zweier bei jeder Division, unterstützen möchten. Mr. Graa begründet seinen Antrag, den auch Mr. Major Burkhardt Namens der Section Genf unterstützt.

Dieser Antrag wird mit großer Mehrheit genehmigt und wird als Wunsch der Versammlung an die Behörden mitgetheilt werden.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist, spricht die Versammlung auf Antrag des Hrn. Oberst-Divisionär Meyer dem Präsidium ihren Dank aus. Die Sitzung wird um 1½ Uhr Nachmittags aufgehoben.

III.

Die andern Thelle des Programms der Jahresversammlung, nämlich am 11. August, Nachmittags, Empfang im Bahnhof Lausanne und im Garten des l'Arc; am 12. August Sitzung der verschiedenen Wassergattungen in Chillon, das Bankett in Montreux, die Spazierfahrt auf dem Leman und die Abendunterhaltung im Cercle von Beau-Séjour zu Lausanne; am 13. August die Übergabe der Fahne auf dem Schloßplatz und das Bankett auf dem Montbenon fanden gemäß dem Circular des Centralcomitès vom 25. Juli 1877 und der Festkarte statt. — Die Vereinsfahne wird im Bureau der II. Division (Staatskanzlei des Kantons Waadt) aufbewahrt.

Lausanne, 30. August 1877.

Für richtige Ausfertigung:

Der Präsident:

F. Lecomte, Oberst-Divisionär.

Der Schriftführer:

Dumur, Schaffshünenleutnant.

Truppenzusammenzug der V. Armee-Division.

Armee-Divisionsbefehl No. 18.

An die Führer und Soldaten der V. Armee-Division.

Der Truppenzusammenzug der V. Armee-Division hat mit heute sein Ende erreicht.

Ich bin mit den Leistungen der Division zufrieden! Die Ruhe und die Kraft, mit der die gesamte Mannschaft, Führer und Soldaten, bei der Arbeit vorging, ist nur guten Truppen eben und die sicherste Bürgschaft der Fechtüchtigkeit der V. Armee-Division.

Wir haben alle viel gelernt; der größte Nutzen der gemeinsam verlebten Tage liegt aber wohl in dem Gefühl der Zusammenghörigkeit, welche die angestrengte und mit gutem Erfolg gekrönte Arbeit in uns allen geweckt hat.

Bewahrt dieses Gefühl ächter Kameradschaft, denn nur, wenn wir fest zusammenhalten, werden wir, wenn einst das Vaterland zum Kampf uns ruft, unserer Aufgabe gewachsen sein.

Ihr dürft mit dem Bewußtsein treu erfüllter Pflicht in Eure Heimat zurückkehren.

Lebt wohl!

Liestal, den 23./24. September 1877.

Der Commandant der V. Armee-Division:
E. Rothpletz.

Anslaud.

Italien. (Die Mobil-Garde.) Um die Organisation der italienischen Landwehr (Milizia Mobile) der neuen Militär-Territorial-Einteilung des Landes besser anzupassen, hat der Kriegsminister Mezzacapo Änderungen am diesbezüglichen Orga-

nisationsstatute bewirkt, denen zufolge die italienische Mobil-Miliz von nun an in nachstehender Weise formirt sein wird:

120 Infanterie-Bataillone,
20 Bersaglieri-Bataillone,
10 Feld-Artillerie-Brigaden à 3 Batterien,
20 Festungs-Artillerie-Compagnien,
10 Artillerie-Train-Compagnien,
10 Gente-Compagnien,
10 Sanitäts-Sectionen,
10 Feld-Spitäler,
5 Brodbäcker-Sectionen und
10 Verpflegs-Sectionen.

Für die Infanterie- und Bersaglieri-Bataillone sind die Militär-Distrikte die Errichtungs-Centren; die Artillerie- und Gente-Abtheilungen werden bei den analogen Abtheilungen des aktiven Heeres zur Auffstellung gelangen, die Sanitäts-Abtheilungen und Feld-Spitäler bei den Sanitäts-Directionen der aktiven Truppen-Divisionen und die anderen Hilfsdienste bei jenen Militär-Distrikten des permanenten Heeres, welche im Hauptorte der Truppen-Division etabliert sind. Die Organisation der italienischen Mobil-Miliz ist für zehn Truppen-Divisionen berechnet, deren jede wie folgt zusammengesetzt sein soll: 1. Das Hauptquartier der Division, bestehend aus dem Divisionsstabe, dem Divisions-Artillerie-Commando, der Sanitäts-Direction und der Commissariats-Direction; 2. die Truppen, u. zw. zwei Infanterie-Brigaden (4 Regimenter oder 12 Bataillone), eine Feld-Artillerie-Brigade (3 Batterien) und eine Gente-Compagnie; 3. die Hilfsdienste, nämlich: ein Divisions-Artilleriepark, eine Sanitäts-Section, ein Feld-Spital, eine Verpflegs-Section und eine halbe Brodbäcker-Section. Corps-Artillerie- und Gente-parks, Corps-Brücken-Equipagen, Telegraphen-Sectionen und Brodräume-Colonnen werden den Mobil-Miliz-Truppen nur dann zugewiesen, wenn dieselben vollständige Armeecorps zu formiren den Auftrag erhalten.

Um Brigaden und Divisionen zu bilden, werden die Bataillone, Batterien, Compagnien u. s. w. von welch' immer Militär-Distrikt (respective Artillerie- oder Gente-Regiment) zu vereinen sein. Je drei Linien-Infanterie-Bataillone können zu einem Regiment verbunden werden.

Zur Füllung der Cadres für die Mobil-Miliztruppen werden alle der ersten Kategorie angehörigen, die Mobil-Miliz-Altersklassen bildenden Leute einberufen; jene der Mobil-Miliz-Altersklassen zweiter Kategorie bleiben als Ersatz-Mannschaften in Reserve.

Um die Feld-Artillerie der Mobil-Miliz zu formiren, hat jedes Feld-Artillerie-Regiment des permanenten Heeres für die Mobil-Miliz eine Artillerie-Brigade zu drei Batterien, einen Divisions-Artilleriepark, ferner den Artillerie-Traindienst eines Divisionsstabes und der Hilfsdienste einer Division aufzustellen; ebenso hat jedes Festungs-Artillerie-Regiment des permanenten Heeres fünf Festungs-Compagnien und jedes Gente-Regiment zwei Gente-Compagnien für die Mobil-Miliz zu errichten.

Eine Reihe anderer Bestimmungen beziehen sich schlechthch auf die Goldenthaltung und Vertheilung der Offiziere, Chargen und Soldaten und auf das Beliebungs-, Ausrüstungs- und Bewaffnungsmaterial der Mobil-Miliz.

Für die Insel Gardinen wurde eine eigene Landwehr geschaffen, welche die Stärke einer Brigade besitzen und folgendermaßen constituitet sein soll: drei Infanterie-Regimenter zu je drei Bataillonen zu vier Compagnien, ein Bersaglieri-Bataillon zu zwei Compagnien, eine Cavallerie-Escadron zu vier Bügeln, eine Brigade-Batterie zu zwei Batterien, zwei Büge Gente-Truppe, eine Gendarmerie-Section und zwei Sanitäts-Sectionen.

Die vorliegende Neu-Organisation der gesamten italienischen Mobil-Miliz weicht nur in wenigen Stücken von der bisher zu Recht bestandenen Organisation derselben ab.

B e r s c h i e d e n e s.

— (Schreiben unter Wasser.) Unter dieser Aufschrift veröffentlicht General Freiherr von Uchatius in den „Mittheilungen des Artilleriecomitès“ einen Artikel, welchem wir Folgendes entnehmen:

„Wenn man in Jules Vernes „Vingt mille lieues sous les